

Heizkosten ja – Stromkosten nein

Wie unsere Rechenbeispiele zeigen, zahlt also häufig der Staat die erhöhten Heizkosten. Für Menschen, die Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen, werden die Kosten in der Regel in voller Höhe, für viele andere wird zumindest ein Teil der Kosten übernommen.

Für die Stromkostennachzahlung gilt das leider nicht. Hier kann oft nur ein Darlehen des Jobcenters oder Sozialamtes beantragt werden.

Umso wichtiger ist es zu prüfen, ob andere Sozialleistungen in Betracht kommen, mit denen ein auskömmliches Einkommen sichergestellt werden kann oder ob Beihilfen, etwa aus Härtefallfonds, geleistet werden können.

Lassen Sie sich beraten

Deshalb lassen Sie sich beraten, wenn Sie nicht wissen, wie Sie die Kosten tragen sollen. Wir unterstützen Sie mit Beratungsangeboten in den Ortsverbänden der Caritas und im Sozialdienst katholischer Frauen. **Die Adressen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage:** <https://www.caritas-dicvhildesheim.de/>

Oder nutzen Sie die folgenden QR-Codes:

Allgemeine Sozialberatung:



Weitere Beratungsangebote:

Schwangerenberatung:



Migrationsdienste:



Nicht auf Strom- oder Gassperre warten

Vor allem, wenn das Konto überzogen ist oder die Darlehensraten drücken, finden Sie Rat bei unseren Schuldnerberatungsstellen. Auch wenn eine Strom- oder Gassperre wegen nicht bezahlter Rechnungen droht, nutzen Sie bitte rechtzeitig das kostenlose Angebot der Beratungsstellen:

Schuldnerberatungsstellen:



Wir helfen Ihnen:

- durch Haushalts- und Budgetberatung
- durch Beratung zu Sozialleistungen
- durch Kontakt zu den Gläubigern
- wenn Strom- oder Gassperren drohen

Energiekrise – was nun?

**Angst vor der nächsten Heiz- und Stromkostenabrechnung?
Kein Geld für die nächste Heizöl-, Holz- oder Pellet-Lieferung?**

Wichtige Tipps,
Informationen und
Beratungsangebote

Die Energiepreise steigen in ungeahnte Höhen, die Inflation sorgt für böse Überraschungen nicht nur an der Supermarktkasse.

Die Bundesregierung versucht mit ihren Entlastungspaketen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Aber für viele Menschen ist das nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Existenzängste stellen sich ein – auch in der Mittelschicht.

Was können wir tun?

1. Energie sparen

Wie sich die Preise weiterentwickeln, ist schwer vorauszusagen. Aber wir alle können **Energie und somit Kosten einsparen**. Wie das geht, dazu gibt es viele hilfreiche Tipps auf:

<https://www.stromspar-check.de/energiespartipps>

2. Hilfe beantragen

Der Staat zahlt nicht nur die Leistungen aus den Entlastungspaketen. In Deutschland haben wir ein Sozialleistungssystem, das jetzt besonders gebraucht wird. Vor allem Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag stehen viel mehr Menschen und Familien zu, als viele glauben.

Schon vor der Energiepreiskrise haben mindestens 40 Prozent der Berechtigten ihre gesetzlichen Ansprüche NICHT geltend gemacht.

Deshalb überprüfen Sie, was Ihnen an Geld zusteht, um aus der Preisfalle zu kommen. Wir helfen dabei.

Zwei Rechenbeispiele

Herr Meier lebt allein. Er verdient 2.500 € brutto. Ausgezahlt werden ihm 1.714 €. Seine Warmmiete beträgt 600 €. Normalerweise erhält Herr Meier keine Sozialleistungen.

In dem Monat, in dem eine Betriebskosten-Nachzahlung von 1.000 € auf ihn zukommt, kann er aber einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Er erhält dann 635 € vom Jobcenter. Vorausgesetzt er besitzt kein erhebliches Vermögen.

Das Ehepaar Schmid hat zwei Kinder im Alter von 2 und 6 Jahren. Herr Schmid verdient monatlich 3.600 € brutto und 2642 € netto, Frau Schmid verdient monatlich 400 € aus einer geringfügigen Beschäftigung. Die Warmmiete beträgt 1.000 €. Auch Familie Schmid bezieht keine Sozialleistungen.

Wenn die Familie eine Betriebskosten-Nachzahlung von 1.000 € aufbringen muss, kann sie im Monat der Fälligkeit einen Antrag an das Jobcenter stellen und erhält 421 €, wenn sie kein erhebliches Vermögen hat.

Bekommt das Ehepaar Schmid ein weiteres Kind und geht Frau Schmid in Elternzeit, dann übernimmt das Jobcenter sogar 639 €. Aber in diesem Fall könnte die Familie stattdessen Kinderzuschlag und Wohngeld in Anspruch nehmen und hätte damit auf das Jahr gerechnet ein deutlich höheres Einkommen.

Wie wir die Beispiele im Detail gerechnet haben, sehen Sie auf:



Weitere wichtige Tipps und Hinweise finden Sie auch auf der Bündnis-Webseite „Gemeinsam durch die Energiekrise“:



V.i.S.d.P.:
Caritasverband für die Diözese
Hildesheim
Achim Eng
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim

September 2022